

## Feiertage 2015

Gestützt auf den Beschluss der RPBK des Malergewerbes Kanton Luzern / Unterwalden sind folgende Feiertage zu entschädigen, sofern diese auf einen Werktag fallen:

- Neujahr
- Karfreitag
- Auffahrt (Christi Himmelfahrt)
- Fronleichnam
- Maria Himmelfahrt
- Allerheiligen
- Weihnachten
- Stefanstag
- 1. August (gemäss Bundesverfassung)

Die entschädigungspflichtigen Feiertage 2015 sind auf der untenstehenden Tabelle ersichtlich:

Feiertag / Name	Datum	Bezahlter Feiertag	Unbezahlter Feiertag
Neujahr	01. Januar	Donnerstag	
Karfreitag	03. April	Freitag	
Auffahrt (Christi Himmelfahrt)	14. Mai	Donnerstag	
Fronleichnam	04. Juni	Donnerstag	
Nationalfeiertag	01. August		Samstag
Maria Himmelfahrt	15. August		Samstag
Allerheiligen	01. November		Sonntag
Weihnachten	25. Dezember	Freitag	
Stefanstag	26. Dezember		Samstag

Auszug aus dem GAV der Maler- und Gipsergewerbes (Art. 12.2)

*Alle Arbeitnehmer haben Anspruch auf jährlich höchstens 9 bezahlte Feiertage inklusive 1. August. Die entschädigungsberechtigten Feiertage werden von der Regionalen Paritätischen Berufskommission (RPBK) festgelegt. Entschädigungsberechtigte Feiertage, die in die Ferien fallen, dürfen nicht als Ferientage angerechnet werden.“*

Luzern, 2. Februar 2015

**luzerner**maler****

Gerold Michel  
Präsident